

Fahrplan zur Aktualisierung von Mengen- und Garantiedaten bestehender b2c-Registrierungen

A. Grundlagen

Hersteller von in privaten Haushalten nutzbaren Elektro- und Elektronikgeräten (b2c-Geräte) haben der zuständigen Behörde jährlich eine insolvenz sichere Garantie für die Finanzierung der Rücknahme und Entsorgung ihrer Elektro- und Elektronikgeräte nachzuweisen (vgl. § 6 Abs. 3 Satz 1 ElektroG). Dementsprechend kann der Garantiegültigkeitszeitraum längstens einen Zeitraum von 12 Monaten umfassen. Der jährlich wiederkehrende Garantienachweis wird jeweils erforderlich, wenn ein Hersteller für bis zu 12 weitere Monate weiterhin Elektro- und Elektronikgeräte in Verkehr bringen will. Der neue bzw. erneuerte Garantienachweis („Aktualisierung“) muss vor Ablauf eines Garantiegültigkeitszeitraumes zur Prüfung bei der Stiftung Elektro-Altgeräte Register (EAR) eingereicht sein. Erfolgt der jährliche Garantienachweis nicht, so kann EAR die Registrierung widerrufen (vgl. § 16 Abs. 3 Alt. 1 ElektroG).

Die Aktualisierung für den jeweils neuen, (sich anschließenden) Garantiegültigkeitszeitraum von wiederum maximal einem Jahr kann insbesondere durch Einreichung

- neuer Garantieunterlagen (z.B. neue Bürgschaft, Wechsel des Garantiekontos)
- zusätzlicher Unterlagen zu der bereits nachgewiesenen Garantie (z.B. Bestätigung der Aufstockung des Garantiebetrages auf dem Garantiekonto)

erfolgen.



Schema: Registrierungen und deren Aktualisierungen

B. „Aktualisierung“ im ear-System

Mit Betätigen des Links http://www.stiftung-ear.de/hersteller/registrierung_mengenmeldung_datenpflege/index_ger.html gelangen Sie zur Startseite für das ear-System (siehe Anhang Abbildung 1). Über eines der Felder „Start Registrierung, Mengenmeldungen“ gelangen Sie zu der Ihnen von der Registrierung bereits vertrauten ear-Systemanwendung (vgl. Anhang Abbildung 2). Dort betätigen Sie bitte die Schaltfläche „Registrierung Hersteller (kostenpflichtig)“ und im Anschluss daran die Schaltfläche „Anmeldung für Datenaktualisierung/-Änderungen“ (vgl. Anhang Abbildung 3). Anschließend geben Sie bitte die Ihnen zur Verfügung stehenden Zugangsdaten Ihres Unternehmens (BenutzerID, Registrierungsnummer und Passwort) in die dafür vorgesehenen Datenfelder ein und bestätigen Sie diese Eingabe durch Betätigen der Schaltfläche „Weiter“ (siehe Anhang Abbildung 4). Anschließend folgen Sie bitte den nachfolgend beschriebenen Schritten und betätigen bitte die in „Anführungszeichen“ genannten, fett gedruckten „**Schaltflächen**“:

1. **„Registrierungen“**
2. Auswahl der Stamm- oder Ergänzungsregistrierung, die aktualisiert werden soll durch Anklicken.
3. **„Garantiegültigkeitszeiträume prüfen/aktualisieren“**
4. **„Aktualisierung erfassen“**
5. Beginn und Ende des neuen Garantiegültigkeitszeitraumes sind durch das ear-System voreingestellt. Der Endtermin kann bei Bedarf vorverlegt werden. Geben Sie bitte die Registrierungsgrundmenge ein und betätigen Sie die Schaltfläche **„Speichern“**.
6. Bestätigen mit **„OK“**
7. **„Garantiezuordnung erfassen“**
8. a) In der nachfolgenden Garantienübersicht können Sie entweder durch Betätigen der Schaltfläche **„herstellerindividuelle Garantie erfassen“** die Daten einer neuen hersteller-individuellen Garantie anlegen
oder
b) durch Betätigen der Schaltfläche **„Garantiezuordnung erfassen“** eine kollektive sowie sowohl eine bereits zuvor im ear-System (z.B. über die Schaltfläche „Garantien“) erfasste als auch eine bereits freigegebene hersteller-individuelle Garantie dem Garantiegültigkeitszeitraum zuordnen.

Welche der beiden vorgenannten Varianten auf Ihren Fall zutrifft, hängt von der Art Ihres Garantienachweises ab. So können Sie z.B. bei einem unbefristeten Treuhandvertrag in Verbindung mit einem Garantiekonto/Sparbuch grundsätzlich auf Ihre bisherige Ihnen vom ear-System zugeteilten Garantied zurückgreifen, da dieser

Garantienachweis „nur“ erneuert werden muss. Bei Einreichung einer neuen Bürgschaft / Versicherung müssen Sie hingegen grundsätzlich eine neue hersteller-individuelle Garantie im ear-System anlegen.

aa) Vorgehen bei bereits vorhandener, (alter) Garantied (beachten Sie hierzu bitte auch die ergänzenden Hinweise unter D.)

- Nach Durchlaufen der obigen Schritte B 1 bis B 7 die Schaltfläche **„Garantieuordnung erfassen“** betätigen.
- In der nachfolgende Maske ist unter „Volumen in Euro“ mindestens der Garantiebetrug einzutragen, der für die für die betreffende Marke und Geräteart hinterlegte Registrierungsgrundmenge erforderlich ist
- **„Speichern“**
- Bestätigen mit **„OK“**
- **„Zurück“**
- Schaltfläche **„Antrag zur Prüfung an EAR senden“** betätigen

bb) Vorgehen bei Anlage einer neuen herstellerspezifischen Garantie

- Nach Durchlaufen der obigen Schritte B 1 bis B 7 die Schaltfläche **„herstellerindividuelle Garantie erfassen“** betätigen.
- Vergabe eines Garantiepasswortes (optional, sofern gewünscht)
- Eintragung der „Gesamtdauer Garantievertrag“ (siehe hierzu unten unter D 3)
- Eintragung des Beurkundungstages (Datum des Vertragsschlusses/ Ausstellungsdatum der Garantie)
- Eintragung des „Gesamtvolumen in Euro“
- **„Speichern“**
- Bestätigen mit **„OK“** und **„Ja“**
- Eintragung der Daten betreffend Garantietreuhänder und Sicherungsgeber
- Jeweils **„Speichern“**
- **„Zurück“**
- Die unter B 8, b, aa geschilderten Schritte sind nun mit der so neu angelegten Garantie ID durchzuführen.

9. Vornahme weiterer Aktualisierung(en) oder Verlassen des ear-Systems mit „**Zurück**“ und „**Ende**“

C. Bei EAR einzureichende Unterlagen

Für die Aktualisierung sind – je nach Art des Garantienachweises – insbesondere die nachfolgenden Garantieunterlagen bei EAR im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie einzureichen. Eine abschließende Auflistung ist an dieser Stelle leider nicht möglich. Die aus den Unterlagen ersichtlichen Daten müssen inhaltlich mit den von Ihnen im ear-System hinterlegten Garantiedaten übereinstimmen.

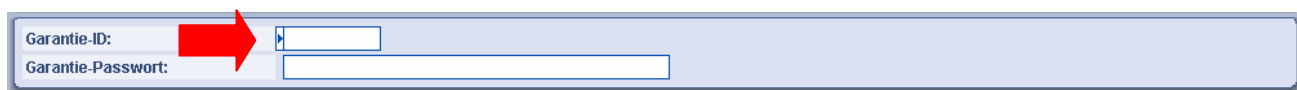
1. Garantiekonto des Treuhänders oder verpfändetes Herstellerkonto
 - a. neue Anlage „Garantiebeträge im Garantiegültigkeitszeitraum“ (siehe hierzu unter http://www.stiftung-ear.de/dokumente/leitfaeden_hilfen/musterformulare/index_ger.html, dort Nr.3)
 - b. Nachweis der kontoführenden Bank, dass der höhere Garantiebetrag auf dem Garantiekonto vorhanden ist
2. Neue Bürgschaft/Versicherung
Neue Bürgschaft/Versicherung
3. Wechsel des Garantiekontos
 - a. neuer Treuhandvertrag bzw. Nachtrag die Kontoänderung betreffend
 - b. neue Anlage „Garantiebeträge im Garantiegültigkeitszeitraum“
 - c. Nachweis der kontoführenden Bank aus welcher hervorgeht:
 - i. Existenz und Art des Kontos (mangels Schutz vor der Insolvenz des verpflichteten Herstellers **kein Anderkonto**)
 - ii. Verzicht der Konto führenden Bank auf sämtliche Einreden, insbesondere das AGB-Pfandrecht
 - iii. Nichtbestehen etwaiger Kündigungsfristen
 - iv. Eingang des Garantiebetrages
 - v. Kenntnisnahme der kontoführenden Bank von der Kontoverpfändung im Falle einer solchen

D. Ergänzende Hinweise

1. Der Rückgriff auf eine nachgewiesene, d.h. bereits von EAR geprüfte und abschließend freigegebene Garantie im Rahmen einer Aktualisierung ist datentechnisch nur möglich, wenn

- a. das im ear-System hinterlegte „Gesamtvolumen in Euro“ der Garantie noch nicht ausgeschöpft ist und
- b. die „Gesamtdauer Garantievertrag“ mindestens den gesamten Garantiegültigkeitszeitraum der betreffenden Aktualisierung(en) abdeckt.

Der Rückgriff erfolgt durch Eingabe der bei der Erstanlage der Garantie vergebenen Garantied ID in das Feld „Garantie-ID“ in der Maske „Garantiezuordnung zur Registrierung – re200“ (siehe Graphik 001):



The image shows a screenshot of a web form titled "Garantiezuordnung zur Registrierung – re200". It contains two input fields: "Garantie-ID:" and "Garantie-Passwort:". A red arrow points to the "Garantie-ID:" field.

(Graphik 001)

2. Nach Eingabe der Garantie ID sowie gegebenenfalls des von Ihnen hinterlegten Garantie-Passwortes werden die von Ihnen für diese Garantie zuvor erfassten Garantiedaten angezeigt. Das „Gesamtvolumen in EUR“ ist der insgesamt zum Garantienachweis zur Verfügung stehende Betrag, der mit dem Garantiebetrag in Ihren Garantieunterlagen übereinstimmen muss.
3. Änderungen der Daten im ear-System kann ein Hersteller grundsätzlich selbst über den Button „Änderungen“ durchführen.

Änderungen, die auf diesem Weg nicht möglich sind (z.B. Änderung der „Gesamtdauer Garantievertrag“), kann der im ear-System hinterlegte Hauptansprechpartner eines Herstellers formlos unter Nennung der Registrierungsnummer und der konkret zu ändernden Daten bei EAR beantragen. Ggf. sind Unterlagen einzureichen, die die Änderungen belegen (z.B. Einzahlungsbeleg bei Änderung des „Gesamtvolumen in Euro“). Für Änderungen im ear-System fallen grundsätzlich Gebühren nach Anhang 1 zu § 1 Abs. 1 Elektro- und Elektronikgerätegesetz-Kostenverordnung an. Sie können sich hierüber unter <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads/doc/38117.php> informieren.

Fürth, 17.4.2007 / 29.11.2007
Stiftung Elektro-Altgeräte Register

Anhang:

Abbildung 1

The screenshot shows the website interface for the 'stiftung elektro-altgeräte-register® ear'. At the top, there is a navigation menu with links: Home, Über uns, Hersteller, örE, FAQ, Aktuell, and Dokumente. Below the menu is a search bar labeled 'Suchbegriff' and a 'Schnellnavigation' section with two items: 'Installationshinweis Hier erhalten Sie für die Installation wichtige Informationen' and 'unterstützte Systemkonfiguration'. The main content area is titled 'Registrierung, Mengenmeldung, Datenpflege' and includes a 'Hinweise:' section. The text states that registration is not a test registration and that fees and costs apply. It also mentions that a Java-Plugin is required for data management. A section titled 'Start Registrierung, Mengenmeldung, Datenpflege' offers three alternatives for starting the application: 'Start über Popup mit Applet', 'Applet innerhalb des Webbrowsers', and 'JavaWebStart als eigene Applikation'. Below this, there is a section for 'Noch kein JAVA installiert? - Download-Link:' which provides links to download the Java-Plugin and the Java Runtime Environment (JRE) for Windows. At the bottom, it asks users to direct their inquiries to system@stiftung-ear.de.

Abbildung 2

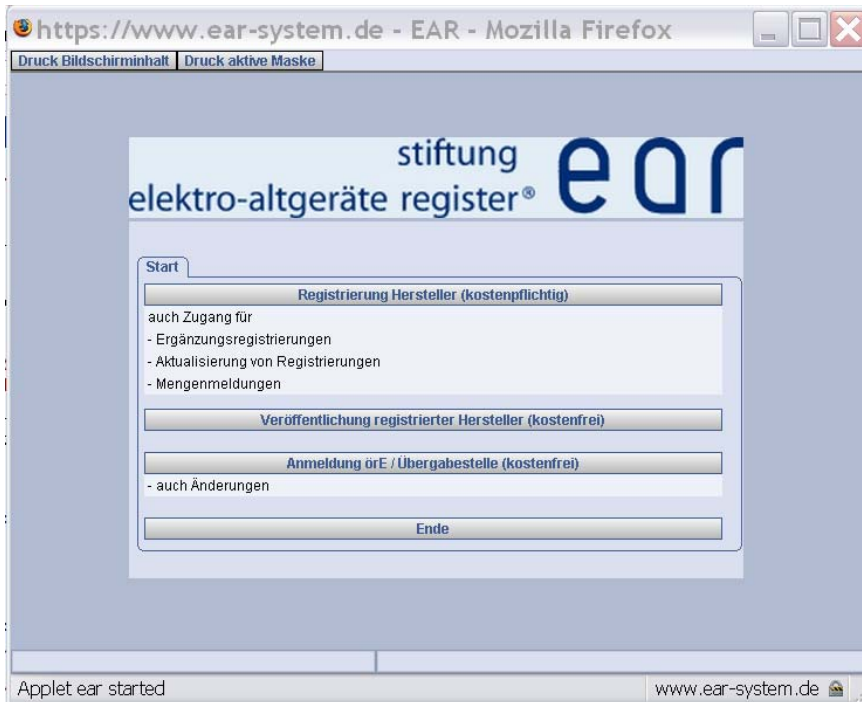


Abbildung 3



Abbildung 4

